

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2024)

zum Thema:

Nachgefragt: Recht auf Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

und **Antwort** vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20973

vom 26. November 2024

über Nachgefragt: Recht auf Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Sportangebote der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule gab und gibt es in welchem Umfang und mit welcher Regelmäßigkeit für Schüler*innen der Willkommenschule Tegel? Welche Planungen für eine Ausweitung und Kontinuität der Sportangebote gibt es?

Zu 1.: Es gibt an zwei Tagen pro Woche ganzjährig ein Sportangebot im Umfang von 90 Minuten für die Schülerinnen und Schüler der Sek I. An drei weiteren Tagen gibt es ein Sportangebot im Umfang von 120 Minuten. Dieses Angebot kann jedoch aufgrund fehlender Hallenkapazitäten nur in ungedeckten Sportflächen in der Zeit von den Osterferien bis zu den Herbstferien angeboten werden. Es wird angestrebt, das Angebot in ungedeckten Sportanlagen langfristig auszubauen. Eine Ausweitung des Sportunterrichts ist für die Schülerschaft der Grundschule durch die Nutzung der Anlagen im Ankunftszenrum möglich. Sport- und Bewegungsunterricht wird bereits erteilt.

2. Wie lange sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Durchschnitt in der UA-TXL untergebracht?

3. Wie viele Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung Tegel werden ausschließlich in einer Regelklasse, also nicht in der Willkommenschule Tegel, unterrichtet?

Zu 2. und 3.: Die Verweildauer für schulpflichtige Kinder und Jugendliche und die Art der Beschulung werden nicht statistisch erfasst. Die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in der Notunterkunft UA TXL von 6 bis 16 Jahren beträgt durchschnittlich 122 Tage.

4. Ist es ein Ziel des Senats, die Kinder aus den Willkommensklassen in der Willkommenschule TXL schnellstmöglich in Regelklassen übergehen zu lassen, unabhängig von deren Umzug in andere Unterkunft?

1. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, diesen Übergang zu erleichtern und zu unterstützen?

2. Warum findet entgegen der Vorgaben des Leitfadens zur Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in die Schule, wonach eine (Teil-)Integration in Angebote des Regelsystems möglichst von Anfang an erfolgen soll (bspw. in Sport, Musik, Kunst), in Tegel nicht statt?

Zu 4. und 4.1.: Grundsätzlich handelt es sich bei Willkommensklassen um temporäre Lerngruppen zum Erwerb der deutschen Sprache mit einer Regelverweildauer von einem Jahr. Ein Übergang in die Regelklasse ist unabhängig vom besuchten Schulstandort entsprechend des Sprachstandes und der weiteren pädagogischen Empfehlungen möglich.

Da die Willkommenschule TXL erst im Januar 2024 eröffnet wurde, hat bisher keines der dort beschulten Kinder die Regelverweildauer erreicht.

Sollte eines der Schulkinder im Alter der Sek I das erforderliche Sprachniveau erreichen und immer noch in der Unterkunft des Ankunftsentrums Ukraine (UA-TXL) leben, werden die umliegenden Schulämter mit der Bitte um Bereitstellung eines passenden Schulplatzes kontaktiert. Des Weiteren gilt das übliche Verfahren beim Übergang durch Ausfüllen des entsprechenden Laufzettels. Das gleiche Verfahren gilt grundsätzlich für die Kinder im Grundschulalter. Hier besteht allerdings aufgrund der räumlichen Lage der Willkommenschule die Problematik, dass keine Schule in einer angemessenen fußläufigen Distanz erreicht werden kann. Insofern wird angestrebt, dass sich die Praxis des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) fortsetzt, wonach Familien mit längerer Verweildauer im Ankunftszentrum Ukraine/TXL in Gemeinschaftsunterkünften in anderen Bezirken umziehen. Beim Umzug erhalten die Koordinierungsstellen und Schulämter des neuen Wohnbezirks den Laufzettel der Schülerin bzw. des Schülers.

Zu 4.2.: Die Willkommenschule TXL wurde aufgrund der spezifischen Situation des Ankunftsentrums Ukraine (UA-TXL) als ein temporäres Schulangebot für die Zeit der temporären Unterbringung in dem UA-TXL gegründet. Dies betrifft sowohl den Standort als auch den Status als Ankunftszentrum/Notunterkunft/Erstaufnahme und die hohe Anzahl der Kinder und Jugendlichen. Dadurch ist eine Teilintegration in den Regelunterricht umliegender Schulen rein praktisch nicht möglich.

Kompensiert wird dies so gut wie möglich durch spezifische Kooperationen mit der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule und der Nürtingen-Grundschule und der Erika-Mann-Schule.

5. Wann plant der Senat die Unterkunft am Kurt-Schumacher-Damm in Betrieb zu nehmen?

Zu 5.: Die Abstimmungen zur Inbetriebnahme der Unterkunft am Kurt-Schumacher-Damm mit dem DRK Sozialwerk gGmbH sind noch nicht abgeschlossen. Die Unterkunft soll zur Verlegung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus der Notunterbringung UA TXL genutzt werden, die in der Unterkunft Kurt-Schumacher-Damm eine zusätzliche soziale Beratung und Betreuung erhalten sollen.

6. Mit welchen Partner*innen arbeitet die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V. für die Erstellung eines Kinderschutzkonzepts zusammen?

1. Wer ist für die Abnahme des Kinderschutzkonzepts verantwortlich?
2. Wie prüft der Senat die Einhaltung des Kinderschutzkonzepts?

Zu 6: Soweit sich die Fragestellung auf den Betrieb der Notunterkunft in den Hangars 1 bis 3 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof bezieht, kann Folgendes mitgeteilt werden: Die Notunterkunft in den Hangars 1 bis 3 wird von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mitte e. V. (AWO) zusammen mit dem Internationalen Bund Berlin-Brandenburg (IB) betrieben.

Betreibende von LAF-Unterkünften, so auch die AWO, haben die vertragliche Pflicht zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts. Mit welchen Partnern die AWO das Kinderschutzkonzept erstellt hat, ist dem Senat nicht bekannt. Diese Auskunft wird vom Betreibenden nicht vertraglich geschuldet.

Im Rahmen der Vergabe einer Betriebsleistung wird das von Betreibenden eingereichte Kinderschutzkonzept im Vergabeverfahren fachlich bewertet. Das vom Betreibenden zu erstellende Kinderschutzkonzept ist Bestandteil des vom Betreibenden zu erstellenden Gewaltschutzkonzeptes, welches nach der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des LAF auch die besonderen Bedarfe einzelner untergebrachter Personengruppen (insbesondere

Frauen, Kinder und LSBTI-Geflüchtete) speziell berücksichtigt.

Es erfolgt eine routinemäßige jährliche Kontrolle über die Existenz eines einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes, Verhaltensrichtlinien beim Umgang mit Kindern, Kindeswohlbeauftragten, Benennung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) oder Kooperation mit Fachträgern, Ablaufplan im Kinderschutzverfahren.

Das Vorfallbuch wird bei entsprechenden Vorkommnissen durch anlassbedingte Kontrollen aufgrund von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ergänzt.

Das LAF arbeitet eng mit den Jugendämtern der Bezirke zusammen.

7. Wann ist der Start des Schulbetriebs der Willkommensschule in Tempelhof geplant?

Zu 7.: siehe Antwort zu Frage 7. der schriftlichen Anfrage 19/20757:

„Die Willkommensschule wird unmittelbar nach der Fertigstellung der Schulcontainer in Betrieb genommen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung im Laufe des 2. Schulhalbjahres 2024/2025 erfolgen wird.“

8. Welche Unterstützung und Informationen werden Erziehungsberechtigten unmittelbar nach der Ankunft in Berlin zur Anmeldung für einen Schulplatz ihrer Kinder zur Verfügung gestellt?

Zu 8.: Betreibende von LAF-Unterkünften sind für die Vermittlung und Förderung des Zugangs zum Berliner Schulsystem und von Schulbesuchen zuständig. Zudem übernehmen sie den Aufbau eines Informationsaustausches mit den beteiligten Schulen und Ämtern, Impfberatung, Einschulungsvorbereitung der Kinder in die Grund- und weiterführende Schule sowie alle damit verbundenen Aufgaben wie Essensgeldregelungen, Anträge auf Bildung und Teilhabe etc., Hausaufgabenhilfen und Nachhilfe bzw. Vermittlung von Nachhilfen bzw. Lernpatenschaften, aktive Unterstützung bei Problemlösungen, Nachhalten der Schulpflicht, Information zu weiteren Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Unterkünfte erhalten von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (vermittelt über das LAF) in regelmäßigen Abständen Informationen zur Schulanmeldung und zum Schulsystem in Berlin (Infoblatt Schulanmeldung, Broschüre „Neu in Deutschland – Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“).

Darüber hinaus gibt es in allen Unterkünften Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit dem Schwerpunkt Bildung, die die Eltern über das Prozedere zur Schulanmeldung informieren und dabei unterstützen.

Die Familien können sich auch direkt an die bezirklichen Schulämter und Koordinierungsstellen für Willkommensklassen wenden.

9. Wie wird die Einhaltung der Schulpflicht sichergestellt, wenn eine Anmeldung für einen Schulplatz durch die Erziehungsberechtigten nicht erfolgt?

Zu 9.: Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Schulpflicht liegt bei den bezirklichen Schulämtern. Die Schulämter können Einblick in die Melderegister nehmen und die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten kontaktieren.

10. Stehen alle unbeschulten Kinder und Jugendlichen auf der Warteliste für einen Schulplatz?

Zu 10.: Auf den Wartelisten für Schulplätze stehen die Kinder und Jugendlichen, die bei den bezirklichen Schulämtern für einen Schulplatz angemeldet wurden.

11. Welches Sprachniveau müssen die Kinder und Jugendlichen haben, um von einer Willkommensklasse in eine Regelklasse wechseln zu können?

1. Wie wird der Sprachstand der Kinder und Jugendlichen ermittelt?
2. Wenn der Sprachstand durch eine Prüfung erhoben wird, wie oft wird die Sprachprüfung im Schuljahr angeboten?

Zu 11.: In der Grundschule wird ab Jahrgangsstufe 3 ein Sprachniveau von A2 in den Teilkompetenzen Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen.

Beim Übergang in die Integrierten Sekundarschulen (ISS) der Sek I wird ein sicheres A2 im Leseverstehen und Schreiben und B1 im Sprechen und Hörverstehen erwartet.

Für den Übergang in die Gymnasien sollte das Niveau B1 in allen Teilkompetenzen erreicht sein.

Für den Übergang in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung gelten die gleichen Standards wie für den Übergang in die ISS.

Zu 11.1. und 11.2.: Der Lernstand und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Deutsch als Zweitsprache werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Halbjährlich vor den Lernstandsberichten wird eine vorab dem Format nach geübte Sprachprüfung durchgeführt.

Aus den Ergebnissen der Diagnose leiten die Lehrkräfte Förderpläne ab. Es stehen unterschiedliche Testverfahren zur Verfügung, die alle GER-kompatibel und auf verschiedenen GER-Stufen anwendbar sind. Hierbei werden alle vier Teilkompetenzen geprüft.

12. Welches Sprachniveau müssen die Kinder und Jugendlichen haben, um von einer Willkommenschule in eine Regelklasse wechseln zu können?

1. Wie wird der Sprachstand der Kinder und Jugendlichen ermittelt?
2. Wenn der Sprachstand durch eine Prüfung erhoben wird, wie oft wird die Sprachprüfung im Schuljahr angeboten?

Zu 12.: Siehe Antwort auf Frage 11.

13. Werden die Kinder und Jugendlichen, die einen Laufzettel für den Übergang in die Regelschule erhalten haben, in der Zeit bis zur Zuweisung an eine Regelschule weiter in der Willkommenschule beschult?

Zu 13.: Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler, deren Familien in andere Bezirke umziehen, die Möglichkeit, an der Willkommenschule zu verbleiben, bis ein bezirklicher Schulplatz zur Verfügung steht.

14. Auf welche Fächer entfallen die 1.266 unterrichteten Stunden der 55 Lehrkräfte an der Willkommenschule Tegel?

1. An welchem Curriculum orientieren sich die Auswahl und der Umfang der Fächer?
2. Ist das Curriculum für alle Klassen verbindlich?

Zu 14. 1. und 14.2.: Der Unterricht wird in folgendem Stundenumfang erteilt.

Grundschule	Unterrichtseinheiten	Sekundarstufe I	Unterrichtseinheiten
Deutsch	13	Deutsch	16
Englisch	3	Englisch	3
Mathematik	4	Mathematik	4
Sachkunde	4	GeWi	2
		NaWi	2
Kunst/Musik	4	Kunst/Musik	4
Sport	2	Sport	2

Auch für die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen in der Willkommenschule Tegel ist der Rahmenlehrplan 1-10 mit dem darin enthaltenen Basiscurriculum Sprachbildung die Grundlage für den Unterricht.

Dieser formuliert Standards und beschreibt auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Unterricht erwerben sollen. Zudem richtet sich der Spracherwerb nach den jeweiligen Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Da die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die Berliner Schule integriert werden, orientieren sich Umfang und Inhalte des Fachunterrichts am Fortschritt des Spracherwerbs.

Die Lehrkraft entscheidet, wann jeweils welche Kompetenzen aufgebaut werden. Die Materialien und Aufgaben werden an Alter und Bildungsstand angepasst. Mit zunehmendem Spracherwerb sollen die Vorgaben für die Fächer des Rahmenlehrplans beachtet werden.

Ziel der Willkommenschule TXL ist darüber hinaus, das Ankommen der Kinder/Jugendlichen zu begleiten sowie den Übergang in

Willkommensklassen/Regelklassen bezirklicher Schulen erfolgreich anzubahnen.

Dazu gehört es, die sozial-emotionalen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die in unterschiedlichem Maße durch das Erleben von Krieg, Verlust und Flucht beeinflusst sind. Die Vermittlung von schulischem Wissen kann nur dann in dem von der Schule angestrebten Weise gelingen, wenn die sozial-emotionalen Grundlagen vorhanden sind und die Schule als sicherer Ort wahrgenommen wird. Das betrifft alle Kinder, in besonderer Weise jedoch Kinder und Jugendliche, die von extrem unsicheren Lebenssituationen betroffen sind. Die Schule versteht sich als Ort, an dem die Kinder alters- und entwicklungsgemäß Raum finden, sich zu orientieren, zu spielen und zu lernen. Um die Schule entsprechend zu gestalten, werden Ansätze wie Healing Classroom einbezogen. Zudem tragen die sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte wesentlich dazu bei, die Arbeit der Lehrkräfte zu unterstützen.

Berlin, den 13. Dezember 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie